

## II.

## Die Zeit der Reformation.

Es kann hier natürlich nicht davon die Rede sein, eine ausführliche Reformationsgeschichte der Stadt Meißen zu geben, die schon 1839 durch den damaligen Pfarrer Küling von Cölln geschrieben worden ist. Nur in wie weit die Entwicklung der Kirchengemeinde und ihr Gotteshaus selbst mit der Reformation in Verbindung steht, dies zu schildern ist hier die Aufgabe.

Luther ist nie selbst in Meißen gewesen, aber seine Lehre fand um so freudigeren Eingang in die Stadt, wenn die Bürgerschaft sich auch anfangs in zwei Parteien teilte, deren eine rückhaltslos der neuen Lehre huldigte, während die andere, beeinflusst durch die noch bestehende Macht des Chorherrenstiftes und durch die Gesinnung Herzog Georg des Bärtigen an der alten Lehre festhielt.

Das Todesjahr dieses Fürsten, 1539, der mit seiner Gemahlin Barbara bekanntlich in der von der Fürstengruft des Domes gesonderten St. Georgenkapelle seine Ruhestätte gefunden hat, war entscheidend für die Einführung der Reformation in Meißen, die von Georgs Bruder, Herzog Heinrich und seiner Gemahlin Katharina begünstigt wurde. Herzog Georg hatte den Druck und den Handel mit Luthers, Hussens und Karlstadts Schriften nicht hindern können, obwohl er schon 1521 hiergegen einen strengen Befehl erlassen hatte. Ja, bei einem nur kurze Zeit später gegebenen Erlasse, alle lutherischen Bibelübersetzungen gegen Rückvergütung des Preises auszuliefern, waren aus dem Amte Meißen nur vier Exemplare abgegeben worden. Daß jedoch reformatorisch gesinnte Bürger der Stadt durch die Ungnade des Herzogs besonders zu leiden gehabt hätten, hierüber berichtet eine glaubwürdige Urkunde nichts.

Die Klöster waren schon verödet und es half den Franziskanermönchen nichts, wenn sie in der berechtigten Furcht, bei der Durchführung der Reformation ihrer Güter sich beraubt zu sehen sich gegen diesen neuen Geist sträubten. Gerade dieses Kloster mußte die Einführung der Reformation am ehesten empfinden.

Schon im Juni 1539, also kurz nach dem am 17. April erfolgten Hinscheiden Georg des Bärtigen, gab Herzog Heinrich dem Räte der Stadt Meißen den Befehl, daß das heilige Abend-

mahl unter beiderlei Gestalt gespendet werden sollte. Der Barfüßler Widerstreben half nichts. Ihre Gebäude und ihre Kleinodien wurden vielmehr im Juli desselben Jahres dem Räte übergeben, die noch im Kloster befindlichen neun Mönche fristeten bis zum Januar 1540 ein klägliches Leben, wurden aber am 20. Januar nach dem Kloster St. Afra überführt, von wo aus sie gar bald pensioniert und dem weltlichen Leben zurückgegeben wurden, wenn sie es nicht vorzogen im evangelischen Glauben als Geistliche zu wirken.

Die Inassen des St. Afra-Klosters waren schon 1539 mit einer einzigen Ausnahme zum evangelischen Glauben übergetreten. Dem Klosterleben ward gleichfalls in diesem Jahre ein Ende gemacht, die weiteren Bestimmungen aber über sein Besitztum wurden erst ein paar Jahr später mit der Begründung der Fürstenschule getroffen.

Hauptsächlich waren es zwei Visitationen, welche die neuen Verhältnisse in Meißen einführten. Die erste fand schon am 15., 16. und 17. Juli 1539 statt.

Ihre Mitglieder waren Dr. Justus Jonas, Propst von Wittenberg und M. Georg Spalatin, Hofprediger in Altenburg, die beiden mit Luther so eng befreundeten und im Reformationswerke so überaus thätigen Theologen, ferner der Jurist Dr. Melchior von Creutz und die adeligen Herren Caspar von Schönberg und Rudolf von Rechenberg. Fabricius berichtet auch, Nikolaus Amsdorf, Paul Lindenau, Jacob Schenk und Sebastian Steude seien in Begleitung der bei der Visitation anwesenden Fürsten mit zugegen gewesen. Diese Fürsten waren: Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige, welcher die Visitation anbefohlen hatte, sein Bruder Johann Ernst und Herzog Heinrich mit seinen Söhnen Moritz und August.

Im Verein mit dem Räte der Stadt war es eine stattliche Versammlung, durch welche die neuen religiösen Verhältnisse in Meißen eingeführt wurden. Diese bezogen sich auf die Handhabung der Gottesdienste und auf Pflichten und Aufgaben derer, die sie leiteten. Alle Winkel- und Privatmessen, die Kelchentziehung bei der Feier des h. Abendmahls, die Klostergelübde und die Ehelosigkeit der Priester wurden abgeschafft.

Schon mit dieser ersten Kirchenvisitation wurde der Stadtkirche ihre völlige Unabhängigkeit vom